

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 23.09.2020 im Ev. Gemeindehaus
Friedhofweg 11, 71546 Aspach**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	11 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	11
davon anwesend:	4 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 15.09.2020. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium

Pfarrer Stein hält die Andacht. Am nächsten Sonntag feiern wir Ostern, 16. Sonntag nach Trinitatis. Die Auferstehung **vor** dem Tod. Das echte Osterfest ist in diesem Jahr wegen Corona ins Wasser gefallen. Leider ist Singen immer noch nur mit Mundschutz erlaubt. Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

Angst lähmt. Kraft setzt in Bewegung ...

Besonnenheit wird gerade in der Coronakrise vermisst. Der kühle Kopf fehlt.

**TOP 2
Vorstellung der Gemeinde**

Entfällt.

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung wird unter TOP 11 um den Spiegelstrich Pfarrer Scheld und Pfarrer Koch ergänzt.

TOP 13 wird um den Spiegelstrich Informationen aus der LaKiMAV und der AK ergänzt

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen einstimmig beschlossen.

TOP 4

Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2020

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.07.2020 wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.07.2020 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten

Wir gehen auf Weihnachten zu. Wie kann das bewerkstelligt werden?

Weissach wird einen GD im Freien auf dem Parkplatz der Gemeindehalle gestalten.

GD in der Ortsmitte mit einem gemeinsamen Heiligabendgottesdienst im Freien mit Leinwand.

In den Schulen sind die Feiern nur klassenstufeweise möglich. Die LaKi hat eine Initiative mit Prälantin Arnold gestartet. Es gibt ein schwarzes Brett (Homepage elk-wue.de) an dem Ideen gesammelt und weiter gegeben werden.

TOP 7
Anpassung der Dienstvereinbarung
„Annahme von Belohnungen und Geschenken“ im Kirchenbezirk

Sachverhalt:

Seit Juni 2011 gibt es zwischen dem Kirchenbezirk Backnang und der Mitarbeitervertretung eine Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken von bzw. an Mitarbeitende.

Danach soll grundsätzlich auf die Annahme von Belohnungen und Geschenken verzichtet werden. Kleingeschenke im Wert bis zu 25 Euro je Mitarbeitenden und Kalenderjahr sind unbedenklich. Die Annahme von Geschenken im Wert von über 25 Euro muss vom Vorgesetzten genehmigt werden. Die Genehmigung muss vor der Annahme erfolgen und die Geschenke sind dann einer Gemeinschaftskasse zuzuführen. Geldgeschenke sind insgesamt ausgeschlossen.

Diese Regelung soll dem Schutz der Mitarbeitenden und der Solidarität dienen.

Im TVÖD und in der KAO ist folgendes geregelt:

„Die Beschäftigten dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Werden den Beschäftigten derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.“

Mitarbeitende kommen oft in die Situation, dass Sie von Angehörigen, Eltern, Hinterbliebenen etc. einen Geldumschlag oder Gutscheine geschenkt bekommen. Hier bedarf es klarer und einheitlicher Regelungen, was Mitarbeitende wann und wie annehmen dürfen. Nach der KAO dürfen gar keine Geschenke angenommen werden (Abmahnungsgrund! bis hin zu verhaltensbedingter Kündigung).

Der OKR hat für die bei ihm Beschäftigten eine Regelung getroffen, dass Geschenke bis zu 15 Euro je Einzelfall angenommen werden dürfen. Ein darüberhinausgehender Betrag wird als fragwürdig erachtet.

Es erscheint durchaus sinnvoll, wenn das grundsätzliche gesetzliche Annahmeverbot gelockert und die Annahme von Kleingeschenken gestattet wird. Die bestehende Vereinbarung für den Kirchenbezirk soll grundsätzlich weiterhin Gültigkeit haben. **Fraglich ist lediglich, ob der Betrag angepasst wird.**

Die Erfahrung zeigt, dass die Mitarbeiter durchaus auch Geldgeschenke bekommen. Geldgeschenke dürfen gar nicht angenommen werden. Sachgeschenke erreichen oft einen Wert über 25 Euro. Sachgeschenke (inkl. Gutscheine) im Kindergarten (bei Sommerfesten vom Elternbeirat), in Diakoniestationen, an Mesner und Organisten bewegen sich eher über 25 Euro.

Die Praxis zeigt auch, dass sowohl die gesetzliche Regelung als auch die Ausnahmeregelung den Mitarbeitenden nicht bekannt ist.

Zu TOP 7

Darüber hinaus wird der Fall eines Geschenks vom Arbeitgeber an den Mitarbeitenden anders behandelt. Hier gilt steuerrechtlich folgendes:

- Schenkt der Vorgesetzte seinen Mitarbeitern Waren oder Dienstleistungen, unterscheidet man zwischen sogenannten Sachbezügen und Aufmerksamkeiten.
- Sachbezüge sind Geschenke ohne besonderen Anlass. Bis 44 Euro im Monat bleiben sie steuer- und sozialversicherungsfrei. Auch ein Gutschein ist möglich.
- Zusätzlich kann der Arbeitgeber zu einem persönlichen Anlass, wie Geburtstag oder Hochzeit, Aufmerksamkeiten gewähren. Sie sind bis 60 Euro steuer- und abgabenfrei.
- Für teurere Geschenke kann der Arbeitgeber eine pauschale Lohnsteuer übernehmen. Dann muss der Mitarbeiter keine Abgaben zahlen.
- Geldgeschenke sind hingegen wie normaler Lohn zu versteuern.

Hinweis: Die rechtlichen Grundlagen sind für alle Kirchengemeinden gleich. Die bestehende Vereinbarung stellt ein über die gesetzliche Regelung hinausgehende Regelung dar, die nur für Mitarbeitende, die beim Kirchenbezirk angestellt sind, gilt. Sofern Kirchengemeinden diese Regelung auch anwenden wollen, muss jede Kirchengemeinde mit der MAV eine solche Vereinbarung abschließen.

Alle Mitarbeitenden sollten erneut auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen werden.

Persönliche Bargeldannahmen sind nicht erlaubt.

Beschluss:

- 1. Die bestehende Vereinbarung wird auf einen Betrag von 50 Euro angepasst.**
- 2. Die Bestimmungen der KAO bleiben davon unberührt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 8 Bauangelegenheiten

TOP 8.1 Vakatursanierung Pfarrhaus Weissach im Tal geschäftsführende Stelle

Sachverhalt:

Das geschäftsführende Pfarramt in Weissach im Tal, Kirchgasse 11, ist derzeit nicht besetzt. Bei dem Pfarrhaus handelt es sich um ein Staatspfarrhaus. Bei Staatspfarrhäusern legt das Amt für Vermögen und Bau den Renovierungsumfang fest. I. d. R. trägt das Amt die Kosten für Sanierungen zu 60 % bzw. 80 %.

Zum 01.12.2020 kann diese Stelle erfreulicherweise wieder besetzt werden. Die Abnahme des Pfarrhauses zusammen mit dem staatlichen Hochbauamt, dem Bezirkskämmerer und Vertretern der Kirchengemeinde hat am Freitag, den 11.09.2020 stattgefunden.

Dabei wurde festgestellt, dass das Pfarrhaus über eine abgängige Heizungsanlage verfügt, Warmwasser seither nur mittels Untertischboiler und 100 Liter Boiler im Bad erzeugt wurde. Sollte es zu einer Heizungserneuerung kommen, wird vorgeschlagen die Warmwasserversorgung zentral über die Heizungsanlage zu regeln. Der Heizkörper im Bad zeigt Rostansatz. Es wird vorgeschlagen, diesen auszutauschen und die weiteren Heizkörper im Haus neu zu streichen. Seitens der Landeskirche gibt es hier einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro, wenn die Heizung älter als 20 Jahre ist.

Des Weiteren gibt es in der Küche an der Wand zum Bad einen Feuchteschaden. Die Ursache hierfür muss genauer ergründet werden. Ursache könnte auch die auf der anderen Seite liegende Badewanne sein. Die Kirchengemeinde möchte auf eigene Veranlassung das Badezimmer im 1. OG grundsaniern. Idealerweise wird dann auch die Ursache für den Feuchteschaden gefunden. Das Bad ist im 70er Jahre Stil ausgestattet. Eine Dusche fehlt. Diese wäre nach den Pfarrhausrichtlinien zu ergänzen und ggf. vom OKR zu bezuschussen.

Malerarbeiten sind erforderlich in allen Räumen (bzw. 5 meistgenutzte Räume), an den Fenstern und Fensterläden, ggf. auch die Wohnungstür und einzelne Zimmertüren.

Die Außenhülle des Pfarrhauses ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Das Protokoll des Amts für Vermögen und Bau bleibt abzuwarten.

Die Kirchengemeinde rechnet aufgrund der angezeigten Mängel mit Kosten für die Maßnahmen im Gebäude von mindestens 100.000 Euro, davon gehen ca. 70.000 Euro zu Lasten des Amts für Vermögen und Bau aus denen sich dann der Zuschussbetrag errechnet (ca. 49.000 Euro). Welche Maßnahmen aus dem Pfarrhausverfügungsfonds bezuschusst werden, ist noch offen.

Der Zuschuss des Kirchenbezirks beliefe sich bei den bis jetzt bekannten erforderlichen Maßnahmen auf 4.000 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass im KBA Baumaßnahmen grundsätzlich nur noch an zwei Terminen (im Januar und im Juli) beraten werden, Ausnahmen davon gelten für Vakatursanierungen bei Pfarrhäuser, da diese i. d. R. nicht planbar sind.

Zu TOP 8.1

Beschluss:

1. **Der KBA stimmt der Vakatursanierung im Staatspfarrhaus in Unterweissach wie im Finanzierungsplan dargestellt zu.**
2. **Für die Vakatursanierung im Staatspfarrhaus in Unterweissach wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % aus den Kosten für die zuschussfähigen Maßnahmen gewährt.**

TOP 8.2

Vakatursanierung Pfarrhaus Oberweissach

Sachverhalt:

Das Pfarramt in Oberweissach wird zum 01.11.2020 frei. Es ist geplant, dass Herr Pfander (PDA beim Dekan) zum 15.11.2020 in das Pfarrhaus einzieht und einen Teil seines Dienstauftrages in Oberweissach verrichtet. Aus diesem Grund braucht es einen Vorlauf, um die Sanierungsmaßnahmen zu planen und zeitnah durchführen zu lassen.

Es handelt sich um ein gemeindeeigenes Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus ist grundsätzlich in einem guten Zustand und erst im Jahr 2000 erbaut.

Ein früher Durchgang mit dem Bezirkskämmerer konnte bereits stattfinden. Die endgültige Abnahme und der Kämmererbericht können allerdings erst nach dem Auszug ab 01.11.2020 erfolgen. Dieser Bericht und die Abstimmung mit dem OKR bleiben grundsätzlich abzuwarten. Damit die Maßnahmen allerdings dann zeitnah durchgeführt werden können, braucht die Kirchengemeinde Planungssicherheit.

Es sind Malerarbeiten, Arbeiten am Boden im Wohnbereich und Maßnahmen an der Außentreppe erforderlich. Des Weiteren soll die Treppe im Innenbereich abgeschliffen und neu eingelassen werden, dies allerdings erst, wenn Familie Pfander 2021 Urlaub hat.

Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 16.000 Euro belaufen.

Diese Kosten sind insgesamt zuschussfähig. Der Finanzierungsplan liegt bei. Der Anteil des Kirchenbezirks belief sich auf 2.000 Euro.

Beschluss:

Für die Vakatursanierung im Pfarrhaus in Oberweissach wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % aus den Kosten für die zuschussfähigen Maßnahmen gem. anliegendem Finanzierungsplan gewährt.

Einstimmig angenommen.

Der Bezirkskämmerer weist daraufhin, dass das jetzige Vorgehen, einen erheblichen Mehraufwand für den Kämmerer bedeutet und das Protokoll entspricht dann nicht mehr der Form und erfüllt auch nicht die Vorgaben. Es wird gebeten, dass künftig in einem zeitlich größeren Abstand geplant wird.

TOP 9 Finanzangelegenheiten

TOP 9.1 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 für den Ev. Kirchenbezirk Backnang

Allgemeines:

Der Ev. Kirchenbezirk Backnang hat zum 31.12.2019 insgesamt 39.946 Gemeindeglieder (31.12.18: 40.772). dies entspricht erneut einem Rückgang von über 2 % in einem Jahr.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2019 wurde von der Bezirkssynode Backnang am 23.11.2018 mit einem Gesamtvolumen von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.292.140 Euro (2018: 2.360.060 Euro) festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 weist ein Ergebnis von 3.219.841,23 Euro in Erträgen und Aufwendungen aus. (2018: 3.375.697,10 Euro) Das Rechnungsergebnis ist ausgeglichen.

Folgende Rücklagenveränderungen haben sich ergeben:

Personalkostenrücklage: Zugang: +1.126,77 Euro Endbestand: 966.872,22 Euro

Zuweisungen Flüchtlingshilfe: Abgang: -64.479,38 Euro Endbestand: aufgebraucht

Folgende Veränderungen bei den Verwahrgeldern:

Bauvorhaben im Kirchenbezirk
(Kirchenbezirkszuschuss) - 77.767,85 Euro Endbestand: 132.151,27 Euro

Nichtverteilte Kirchensteuermittel: + 147.692,93 Euro Endbestand: 1.893.007,34 Euro

Energiesparfonds: -4.256,65 Euro Endbestand: 40.961,60 Euro

Fonds für Innovation und Neue Aufbrüche anteilig je Kirchengemeinde, insgesamt beim
Kirchenbezirk verwahrt: + 28.660 Euro Endbestand: 57.460 Euro

Die gesamte Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 102 / 103.

Wesentliche Planungsabweichungen:

Zu TOP 9.1

Wesentliche Planungsabweichungen:

Personalkosten Gemeinde	Akzente	war wegen des Übergangs in 2019 noch nicht geplant	-18.650 Euro
Kirche unterwegs		Die Ersätze waren höher geplant als die Ausgaben. Planungsfehler. Dieser Baustein schließt mit einem Saldo „0“ ab.	-129.695 Euro
Diakonat		Die Diakoninnen werden weiterhin im RU eingesetzt. Keine PK an dieser Stelle.	+ 19.500 Euro
RU		Aufgrund fehlender Veränderungsmitteilung bei den RU-Deputaten sind vom OKR höhere Ersätze geflossen. Diese müssen in 2020 noch erstattet werden. Der Ersatzbetrag wird vom OKR noch ermittelt.	+ 9.600 Euro
Vikare im Kirchenbezirk		Kein Planansatz, da Kosten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt	-11.000 Euro
Zuschüsse Jugendreferentenstellen	für	Beschlüsse für 3 Kirchengemeinden erst in 2019 gefasst, Beträge waren nicht planbar	-25.000 Euro
FSJ im ejw		Finanzierung über PK-RL	-8.180 Euro
Zuschuss vom Förderverein ejw		Die 3. Jugendreferentenstelle kann nicht insgesamt vom Förderverein finanziert werden.	-43.000 Euro
Altenheimseelsorge Staigacker		DWA an die LaKi	-10.000 Euro
Flüchtlingsarbeit		Planungsfehler. Es gibt keine PK Ersätze vom KDV. Die Sonderzuweisung des OKR ist im Verwahrbereich des Bezirks geführt. Diese RL ist jetzt aufgebraucht. Ab 2021 gibt es eine neue Sonderzuweisung. Die bestehende Vereinbarung soll bis 2023 fortgeführt werden.	-3.500 Euro
Allgemeinde Finanzwirtschaft		Geplant waren Erträge in Höhe von 1.020.470 Euro, im Ergebnis ergeben sich Erträge in Höhe von 1.549.612 Euro. Aufwendungen waren geplant mit 240.430 Euro, im Ergebnis ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 566.021 Euro. Das Kostenstellenergebnis beläuft sich auf 983.590 Euro, statt geplant 780.040 Euro.	+ 203.550 Euro

Zu TOP 9.1

Insgesamt mussten zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Rücklage 175.887,60 Euro entnommen werden. Gleichzeitig konnten 177.014,37 Euro zugeführt werden.

Mit den vollzogenen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen konnte der Haushalt des Kirchenbezirks ausgeglichen werden und kann der Bezirkssynode zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Beschluss:

Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2019 des Ev. Kirchenbezirks Backnang wird zur Kenntnis genommen und der Bezirkssynode zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig angenommen.

TOP 9.2
Außerordentliche Kirchensteuerzuweisung 2021
Verteilungsvorschlag für Sondermittel Corona

Sachverhalt:

Der Kirchenbezirk Backnang erhält im Jahr 2021, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung der Landessynode im November 2020, einmalige Sondermittel „Strukturanpassung und Corona“ in Höhe von 47.465,78 €.

Wie bzw. nach welchem Maßstab diese Gelder innerhalb des Kirchenbezirks verteilt werden, muss der Kirchenbezirk (KBA) entscheiden.

Überlegung:

Unabhängig von der Größe einer Kirchengemeinde haben alle Kirchengemeinden einen vergleichbaren Grundaufwand z. B. für Hygienekonzept. Dies spricht für einen **gleich hohen Zuweisungsbetrag** für alle Kirchengemeinden.

Demgegenüber gibt es aber auch Bereiche, die bei einer größeren Kirchengemeinde mit einem höheren Verwaltungs- und Organisationsaufwand zu Buche schlagen, was für die Verteilung nach dem **Gemeindegliederschlüssel** spricht.

In umseitiger Tabelle ist deshalb eine **Kombination beider Berechnungen** als Beschlussvorlage dargestellt, d. h. die eine Hälfte des Betrages wird pauschal und die zweite Hälfte nach dem Gemeindegliederschlüssel zugewiesen.

Der Pauschalbetrag wird als zu hoch erachtet, er sollte maximal 1.000 Euro betragen. Es sollten vielmehr die Kindergärten noch berücksichtigt werden. Diese Einwendung wird nicht zum Antrag erhoben.

➔ Mit den Kindergärten sind wir mit den Kommunen in vertraglichen Verbindungen.

Zur Verwendung der Mittel müssen keine Nachweise erbracht werden.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich einer Beschlussfassung der Landessynode über die einmalige Zuweisung von Sondermittel „Corona und Strukturanpassung“ erfolgt die Zuweisung an die Kirchengemeinden je hälftig
 - mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 1.490 €/Kirchengemeinde
 - nach dem Gemeindegliederschlüssel mit je 0,59 € pro Gemeindeglied (Gemeindegliederstand zum 31.12.2019).
2. Der aufgrund von Rundungen verbleibende Restbetrag in Höhe von 25,78 € wird der Rücklage aus nicht verteilten Steuermitteln der Kirchengemeinden zugewiesen.

Einstimmig angenommen.

TOP 9.3

Information aus dem Arbeitskreis Budgetierung

Es wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der letzte Woche erstmalig getagt hat.

In einigen Bereichen hat der Kirchenbezirk bereits jetzt ein Budgetierungssystem.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Frage, ob der Kirchenbezirk insgesamt auf die Budgetierung zugeht und versucht die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Im ersten Quartal 2021 wird ein Vorschlag im KBA vorgestellt.

Mitglieder: Herr Handel, Pfarrer Mosebach, Kirchenpflegerin Frau Fischer, Kirchengemeinderat Herr Sorg, Leiter der KVST Herr Ruff, stv. Leiter der KVST Herr Haacke-Schweikert, Kirchenbezirksrechnerin Frau Schreiber, Herr Dekan Braun.

TOP 9.4

Kindergartenvertrag Ev. Kirchengemeinde Althütte

Es wird mitgeteilt, dass erfreulicherweise der Kindergartenvertrag in Althütte vereinheitlicht werden konnte. Es wurde jetzt keine Aufteilung der Sachkosten nach den verschiedenen Gruppen vollzogen. 63 % Mindestzuschuss und 81,3 % Beteiligung am Abmangel. Für die 4. Gruppe konnte auch ein Verwaltungsaufschlag von 5 % erreicht werden.

TOP 10

Online-Gottesdienste

Pfarrer Kaschler leitet den Arbeitskreis. Bei einem ersten Termin waren anwesend: Pfarrer Scheld, Pfarrerin Beller-Preuschoft, Kirchenmusikdirektor Renz. Weiter gehören dem Arbeitskreis an: Pfarrer Bellmann, Frau Schreiber, Pfarrer Mosebach

Ggf. wird Pfarrerin Hoffmann noch angefragt.

3 online GD sind geplant bis Jahresende.

Es sollen nicht nur wenige Orte festgelegt werden. Vielmehr wird daran gedacht, alle Orte einmal zu besuchen.

Nicht alle müssen einen GD gestalten. Es könnte auch ausreichen, wenn die Pfarrperson zur Einführung ein paar Sätze zur Gemeinde sagt.

Die Einteilung der Aufzeichnung wird noch besprochen. Vieles ist im Fluß und nichts entschieden. Als wichtig wurde empfunden, dass die Gemeindeglieder ihren Ort und Pfarrer auch mal sehen und so eine Identifikation geschaffen wird.

Es wird versucht mit den finanziellen Mitteln sparsam umzugehen.

TOP11 Kirchenbezirksangelegenheiten

Ergebnis Dekanswahl

31.07.2020 um 19:00 Uhr hat sich das Besetzungsgremium getroffen. § 2 Abs. 4 Besetzungsverfahren: Benennung kann mit der Mehrheit der Stimmberechtigten erfolgen. Der OKR teilt Frau Dr. Ulfert per E-Mail mit, dass das Wiederernennungsverfahren vorgesehen ist. Zu gegebener Zeit wird es eine Ernennungsurkunde geben. Das Wahlergebnis kann veröffentlicht werden.

Herr Handel fragt, ob Herr Dekan Braun die Wahl annimmt.

Herr Dekan Braun nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Herr Handel erfragt das mögliche Ende der Dienstzeit. Herr Dekan Braun gibt Auskunft: längstens 4 Jahre, soweit es seine Gesundheit zulässt.

Neubesetzung geschäftsführende Pfarrstelle Weissach im Tal

Pfarrer Christof Mosebach wird nach Weissach auf die geschäftsführende Pfarrstelle wechseln. Voraussichtlich wird er seinen Dienst zum 15.01.2021 antreten.

PDA beim Dekan Pfarrer Pfander

Pfarrer Jonathan Pfander kommt als PDA zum Dekan. Dekan Braun wird ihn in Oberweissach einsetzen und er wird in das Pfarrhaus einziehen.

Die Pfarrstelle Weissach II konnte nicht nochmals unständig besetzt werden. Eine Zustimmung des OKR wurde seither nicht erteilt, es wird darauf beharrt den Pfarrplan 2024 umzusetzen. Herr Dekan Braun wird beim OKR nochmals anfragen, dies auch wegen des aktuellen Engpasses.

Einsetzung von Pfarrer Scheld

Einsetzung von Pfarrer Scheld in Kleinaspach erfolgte am vergangenen Wochenende. Die Dienststelle wurde auf 75 % reduziert. Der nahtlose Übergang ist außerordentlich selten und sehr erfreulich. Mit 25 % wird Pfarrer Scheld im Kirchenbezirk eingesetzt.

Wechsel von Pfarrer Koch

Referent Pfarerr Johannes Koch ist gewählt auf die Stelle des Kunstbeauftragten der Landeskirche und wird den Kirchenbezirk sehr zeitnah verlassen.

Wechsel von Pfarrer Hapke

Herr Hapke geht zum 31.10.2020 und wechselt nach Ellhofen. Es steht eine weitere Vakanz an. An dieser Stelle muss darauf geachtet werden, dass Pfarrerin Hoffmann mit ihren 25 % Dienstauftrag nicht überbeansprucht wird. Dankenswerter Weise wird Pfarrer Falk ehrenamtlich zwei Monate ab 15.11.2020 in Waldrems Dienst tun.

TOP 12
Aktuelles zu der Corona-Krise

Hinweis auf die aktuellen Rundschreiben.

Es soll ein gesundes Augenmaß gehalten werden.

Singen im Gottesdienst ist mit Maske erlaubt. Es gibt auch noch Gemeinden, die auf das Singen verzichten haben.

Abendmahl weiterhin nur zurückhaltend möglich.

Heizen / Lüften: Rundschreiben von Herr Peter bzw. Herr Keßler.

TOP 13
Verschiedenes

Soll der Neujahrsempfang 2021 stattfinden?

Es ist nicht vorstellbar, dass der Neujahrsempfang mit allen möglichen Beschränkungen durchgeführt wird. Es erfolgt die Empfehlung, dass er 2021 ausfällt. Es erfolgt der Vorschlag, einen Sommerempfang im Freien zu planen.

Sitzungstermine 2021

17.11.2021 ist Buß- und Betttag. Dieser Termin wird auf den 24.11.2021 festgelegt. Der Neujahrsempfang entfällt. Orte werden noch nicht festgelegt, da die Bedingungen noch fraglich sind.

Herr Uzelmaier informiert, dass er erneut in die LaKiMAV gewählt wurde, er ist erneut Stv. Vorsitzender in der LaKiMAV und Mitglied in der arbeitsrechtlichen Kommission.

Backnang, den 23.09.2020

Zur Beurkundung:

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

KBA-Mitglied